

Fachbereich/Amt/Stab: 10	Datum: 19.01.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:  <i>257/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters:  <i>B.-L. 22/1. 16</i>
1. Hauptausschuss	2. Februar 2016		
2. Rat	21. April 2016		
3.			
<b>Betrifft:</b> Bestellung der Stadtoberamtsrätin Helga Lagotzky zur stellvertretenden Kämmerin; Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NW			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt, die Stadtoberamtsrätin Helga Lagotzky mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kämmerin zu bestellen.
2. Der Rat der Stadt Burscheid genehmigt den unter 1. gefassten Eilbeschluss.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

In kreisfreien Städten ist gemäß § 71 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einer der gewählten Beigeordneten zum Kämmerer zu bestellen. Die Stadt Burscheid hat demgegenüber als kreisangehörige Stadt, die Möglichkeit zu wählen, ob sie einen Beigeordneten zum Kämmerer bestellt oder die Aufgabe einem Lebenszeitbeamten überträgt.

Mit Beschluss vom 22. Januar 1998 hat der Rat der Stadt Burscheid den Beamten Bernhard Lentz zum Kämmerer bestellt. Der in dieser Weise bestellte Kämmerer hat eine besondere Organstellung, aus der sich spezielle Rechte ableiten.

Dem Kämmerer obliegt z. B. die Entscheidung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW) und über die außer- und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO NRW). Dies gilt ebenso für den Erlass einer Haushaltssperre (§ 24 GemHVO NRW) und die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung (§ 31 GemHVO NRW).

Bisher wurde auf die Bestellung einer Vertretung für das Amt des Kämmerers verzichtet.

Insbesondere durch die speziellen finanzwirtschaftlichen Anforderungen, die aus der Haushaltssituation der Stadt Burscheid und den Erfordernissen des Stärkungspaktes hervorgehen, ist es erforderlich, dass bei Abwesenheit des Kämmerers auch eine andere Person als der Bürgermeister diese Aufgaben wahrnehmen kann.

Um hier dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, soll Helga Lagotzky mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kämmerin bestellt werden. Die Bestellung des Kämmerers Bernhard Lentz wird hierdurch nicht berührt.

Die Entscheidung soll insbesondere vor dem Hintergrund der Erkrankung von Herrn Lentz im Wege einer Eilentscheidung gem. § 60 GO NRW getroffen werden. Sie wird dem Rat der Stadt Burscheid in seiner nächsten Sitzung am 21. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

<b>Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?</b> Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Burscheid, 19. Januar 2016

Der Bürgermeister



Stefan Caplan

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: